

Emissionsspezifische Zusammenfassung

1 EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

1.1 Warnhinweise

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 16. Dezember 2022 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "**Prospekt**") in Bezug auf das Debt Issuance Programme (das "**Programm**") der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.

Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

1.2 Einleitung

Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	BAWAG P.S.K. 3,75% Anleihe 2023-2026 ISIN: AT0000A31L43
Emittentin	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft LEI: 529900ICA8XQYGIKR372 Kontakt Daten: Wiedner Gürtel 11, A-1100 Wien, Tel. +43 (0) 599 05
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 22. Dezember 2022 Prospekt vom 16. Dezember 2022

2 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Emittentin ist als Aktiengesellschaft im österreichischen Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen und hat die Firmenbuchnummer FN 205340 x. Der Sitz der Emittentin ist Wien, Republik Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.

2.1.1 Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen die "**BAWAG P.S.K. Group**") bieten Bankprodukte und -dienstleistungen wie das Privatkundengeschäft, das Firmenkundengeschäft und das Direktbankgeschäft an und vertreiben Versicherungs-, Anlage- und andere Finanzprodukte, die von externen Partnern angeboten werden. Die Kernmärkte der BAWAG P.S.K. Group sind Österreich, Deutschland, Schweiz, Niederlande (DACH/NL-Region), Westeuropa und die USA.

2.1.2 Hauptanteilseigner der Emittentin

Zum Datum des Prospekts ist die BAWAG Group AG Alleinaktionärin der Emittentin.

2.1.3 Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:

- Anas Abuzaakouk
- Enver Sirucic
- David O'Leary
- Andrew Wise
- Sat Shah
- Guido Jestädt

2.1.4 Identität der Abschlussprüfer

KMPG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, A-1090 Wien, Republik Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2021 geprüft, soweit nicht anders angegeben	31. Dezember 2020 geprüft, soweit nicht anders angegeben	30. Juni 2022 ungeprüft	30. Juni 2021 ungeprüft
Nettozinsertrag	937,9	914,6 ¹⁾	491,8	460,9
Provisionsüberschuss	282,2	254,8	159,3	137,8
Risikokosten	-95,0	-224,6	-50,6	-53,1
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ²⁾	8,3 ³⁾	3,2 ³⁾¹⁾	6,3	4,5
Operative Erträge	1.228,4 ³⁾	1.172,7 ³⁾	657,4	603,2
Nettogewinn/-verlust (bei konsolidierten Jahresabschlüssen der den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnende Nettogewinn/-verlust)	475,8	276,9 ¹⁾	247,7	188,0

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst. Der Wert wurde gegenüber dem ursprünglich von der BAWAG P.S.K. Group berichteten Wert korrigiert.

²⁾ Gemäß IFRS umfasst die Position "Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen" auch regulatorische Aufwendungen. Die Position "Operative Aufwendungen" enthält ebenfalls regulatorische Aufwendungen. Das Management der BAWAG P.S.K. Group betrachtet regulatorische Aufwendungen jedoch als gesonderten Aufwandsposten. Dementsprechend werden diese separat unter den Aufwendungen dargestellt.

³⁾ Ungeprüft.

2.2.2 Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2021 geprüft, soweit nicht anders angegeben	31. Dezember 2020 geprüft, soweit nicht anders angegeben	30. Juni 2022 ungeprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Bilanzsumme	56.083	52.871 ¹⁾	54.773	-
vorrangige Forderungen (begebene Anleihen) ²⁾	6.589 ³⁾	5.696 ³⁾	7.203	-
nachrangige Forderungen (begebene Anleihen) ⁴⁾	182 ³⁾	171 ³⁾	142	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden ⁵⁾	34.963	32.129 ¹⁾	37.176	-
Einlagen von Kunden ⁶⁾	36.075	33.347 ¹⁾	34.680	-
Eigenkapital insgesamt	3.947	3.699 ¹⁾	3.559	-
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen	1,4%	1,5%	1,4%	-

<i>harte Kernkapitalquote (CET1)⁷⁾</i>	15,0%	14,0%	12,7% ⁸⁾	9,14% (aktuell gültige Mindestanforderung) ⁹⁾
<i>Gesamtkapitalquote⁷⁾</i>	20,4%	19,6%	17,7% ⁸⁾	13,51% (aktuell gültige Mindestanforderung) ⁹⁾
<i>Verschuldungsquote⁷⁾</i>	6,0%	6,0% ¹⁾	5,6%	3,0% (Mindestanforderung gemäß CRR anwendbar seit 2021)

- ¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst. Der Wert wurde gegenüber dem ursprünglich von der BAWAG P.S.K. Group berichteten Wert korrigiert.
- ²⁾ Summe aus Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten, Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements und andere verbriefte Verbindlichkeiten, die in den Bewertungskategorien "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" und "Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten" enthalten sind, jeweils wie im Konzernabschluss der BAWAG P.S.K. für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und für den am 30. Juni 2022 endenden Sechsmontatszeitraum ausgewiesen.
- ³⁾ Ungeprüft.
- ⁴⁾ Summe aus Nachrangkapital und Ergänzungskapital, die in den Bewertungskategorien "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" und "Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten" enthalten sind, jeweils wie im Konzernabschluss der BAWAG P.S.K. für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und für den am 30. Juni 2022 endenden Sechsmontatszeitraum ausgewiesen.
- ⁵⁾ Im Konzernabschluss BAWAG P.S.K. für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und für den am 30. Juni 2022 endenden Sechsmontatszeitraum als Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Kunden) ausgewiesen.
- ⁶⁾ Im Konzernabschluss BAWAG P.S.K. für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und für den am 30. Juni 2022 endenden Sechsmontatszeitraum als Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kunden) ausgewiesen.
- ⁷⁾ Der BAWAG Group, da die regulatorischen Meldungen auf Ebene der BAWAG Group erfolgen ("**BAWAG Group**" bezeichnet die BAWAG Group AG zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Emittentin).
- ⁸⁾ Kapitalquoten nach Berücksichtigung des genehmigten Aktienrückkaufes iHv. 325 Mio.€ in 2022.
- ⁹⁾ Mindestanforderung exklusive Säule-2-Empfehlung (Pillar 2 guidance (P2G)).

2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Die BAWAG P.S.K. Group ist verschiedenen Arten von Marktrisiken ausgesetzt, einschließlich Zinsrisiken und Risiken aus Kreditspreads, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der BAWAG P.S.K. Group haben könnten.
- Der Geschäftserfolg der BAWAG P.S.K. Group hängt von den politischen und allgemeinen makroökonomischen Bedingungen der Wirtschaftsräume ab, in denen die BAWAG P.S.K. Group tätig ist, und kann durch Änderungen der Verfassung und Zusammensetzung der EU und/oder der Eurozone beeinflusst werden.
- Die von der zuständigen Abwicklungsbehörde nach dem BaSAG und der SRM-Verordnung geforderten Mindestanforderungen an die Eigenmittel und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten können sich nachteilig auf die Rentabilität der BAWAG P.S.K. Group auswirken. Die Emittentin kann unter Umständen nicht in der Lage sein, die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten zu erfüllen.
- Erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen, einschließlich Anforderungen an die Eigenkapitalquote (Leverage Ratio), und erweiterte aufsichtsrechtliche Befugnisse zur Forderung weiterer Eigenmittel oder Liquidität im Rahmen der europäischen Bankenregulierung und vorgeschlagener Änderungen können sich nachteilig auf die Rentabilität der BAWAG P.S.K. Group auswirken.
- Die BAWAG P.S.K. Group ist und kann in Zukunft Gegenstand von rechtlichen und behördlichen Verfahren sein, deren Ausgang sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie auf die Aussichten der BAWAG P.S.K. Group auswirken könnte.
- Die BAWAG P.S.K. Group kann schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Störungen ausgesetzt sein, die durch Pandemien, Epidemien, Ausbrüche von Infektionskrankheiten oder durch andere schwerwiegende Gesundheitsbedrohungen wie die weltweite COVID-19 Pandemie ausgelöst werden, was signifikante negative Auswirkungen auf die BAWAG P.S.K. Group und ihre Kunden haben kann.
- Der Einmarsch Russlands in der Ukraine könnte zu negativen Auswirkungen auf die österreichische und andere europäische Volkswirtschaften führen, von denen der Geschäftserfolg der BAWAG P.S.K. Group abhängt.

- Niedrige Preise und Rentabilität von Immobilien könnten die Fähigkeit der BAWAG P.S.K. Group wesentlich beeinträchtigen, Kreditausfälle durch die Verwertung von Sicherheiten zu kompensieren.
- Die BAWAG P.S.K. Group ist dem Risiko von Verlusten aufgrund von Wechselkursänderungen ausgesetzt, das sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der BAWAG P.S.K. Group auswirken könnte.
- Wenn es der BAWAG P.S.K. Group nicht gelingt, sich an den raschen technologischen Wandel anzupassen, könnte ihre Wettbewerbsfähigkeit sinken.

3 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

3.1 Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

3.1.1 Art, Gattung und ISIN der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente, lauten auf den Inhaber und sind durch eine nicht-digitale veränderbare Sammelurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind gewöhnliche nicht-nachrangige (*ordinary senior*) Schuldverschreibungen mit fixem Zinssatz.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A31L43

3.1.2 Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro (EUR) mit einem Nennbetrag je Schuldverschreibung von EUR 1.000 (die "**festgelegte Stückelung**") und einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die spätestens am 10.02.2026 (der "**Fälligkeitstag**") endet, vorbehaltlich etwaiger vorzeitiger Rückzahlungsrechte oder eines Rückkaufs und einer Entwertung durch die Emittentin.

3.1.3 Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 10.02.2023 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit jährlich 3,75 Prozent. Die Zinszahlung erfolgt nachträglich am 10.02. eines jeden Jahres (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 10.02.2024.

Rückzahlung am Fälligkeitstag

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag zurückgezahlt. Der "**Rückzahlungsbetrag**" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht 100 Prozent des Nennbetrags der Schuldverschreibungen.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen kündigen und alle, nicht aber nur einige, der Schuldverschreibungen zu ihrem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag am festgelegten Rückzahlungstag, zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen, zurückzahlen, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird.

Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

Die Gläubiger haben kein Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.

Versammlung der Gläubiger, Änderungen und Verzichtserklärungen

In Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen können Gläubiger durch einen Beschluss mit der festgelegten Mehrheit über festgelegte Gegenstände Änderungen der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse sind für alle Gläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss einen gemeinsamen Vertreter (der "**Gemeinsame Vertreter**") bestellen, der die Rechte der Gläubiger für jeden Gläubiger ausübt. Die Aufgaben, Rechte und Befugnisse des Gemeinsamen Vertreters bestimmen sich nach den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen.

Kündigung

Jeder Gläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt.

3.1.4 Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Fall einer Auflösung, Liquidation, Insolvenz, eines Vergleichs oder eines anderen Verfahrens zur Vermeidung einer Insolvenz der, oder gegen die, Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

3.1.5 Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind im Einklang mit anwendbarem Recht und den anwendbaren Regeln des maßgeblichen Clearing Systems frei übertragbar.

3.2. Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Die Emittentin behält sich vor, einen Antrag auf Einbeziehung dieser Serie von Schuldverschreibungen in den von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) geführten Vienna MTF zu stellen.

3.3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

- Die Inhaber von festverzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen aufgrund eines sich verändernden Marktzinssatzes fällt.
- Im Falle der Insolvenz der Emittentin haben Einlagen einen höheren Rang als die Ansprüche der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen.
- Änderungen des Kreditspreads der Emittentin können sich negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken.
- Eine Investition in die Schuldverschreibungen kann für bestimmte Anleger unzulässig sein.

4 BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot dieser Serie von Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden in Österreich und Deutschland angeboten.

Der Tag der Begebung ist der 10.02.2023.

Erst-Ausgabekurs

Der Erst-Ausgabekurs beträgt 100 % danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.

Mindestzeichnungsbetrag

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 1.000.

Beginn und Ende des Angebots

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Zeit vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 (die "**Zeichnungsfrist**") zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit zu beenden.

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Die Emittentin berechnet dem Zeichner oder Käufer Kosten von bis zu 1,5 % des Ausgabekurses zum Ausgabetag.

4.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

4.2.1 Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Emission der Schuldverschreibungen ist Bestandteil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin und dient allgemeinen Finanzierungszwecken.

4.2.2 Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

4.2.3 Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.